

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. November 2017

989.

Schriftliche Anfrage von Michail Schiwow betreffend Treppenzugang zum See vor dem Hafen Riesbach, Gründe für den Ausbau der Treppe und mögliche Massnahmen zur Behebung der Rutschgefahr

Am 23. August 2017 reichte Gemeinderat Michail Schiwow (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/280, ein:

Zwischen der Feldeggstrasse und dem Hafen Riesbach befindet sich eine Grünzone mit Kiosk und WC-Anlage, welche im Sommer von zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und flanierenden Touristinnen und Touristen intensiv genutzt wird. Sie erlaubt auch auf eigene Verantwortung den freien Zugang zum See. Unmittelbar vor dem Hafen Riesbach ist vor Jahresfrist eine Treppe in den See (aus-)gebaut worden, deren zwei untersten Stufen sich - da ständig von Wasser überspült - als sehr glitschig erweisen. Es kommt hier jeden Tag zu Stürzen, insbesondere bei Ortsunkundigen, welche sich der Ausrutschgefahr nicht bewusst sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Fälle von Unfällen bekannt, welche sich an dieser Stelle ereignet haben und einen Einsatz der Sanität notwendig gemacht haben?
2. Weshalb ist diese Treppe ausgebaut bzw. verbreitert worden, ohne gleichzeitig das Publikum auf die Ausrutschgefahr hinzuweisen?
3. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Gefahr von Stürzen zu reduzieren, z.B. das Anbringen einer Einstiegshilfe (Geländer) oder eines rutschfesten Belages auf den glitschigen Stufen?
4. Welche Signaletik könnte das Publikum darauf hinweisen, dass ein Einstieg in den See auf eigene Gefahr erfolgt und an dieser Stelle eine Ausrutschgefahr besteht? In welchen Sprachen müsste eine solche Signaletik erstellt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Sind Fälle von Unfällen bekannt, welche sich an dieser Stelle ereignet haben und einen Einsatz der Sanität notwendig gemacht haben?»):

Über die Onlineplattform «Züri wie neu» ist im Juli 2016 eine Meldung eingegangen, dass ein Mann auf der Treppe gestürzt sei. Die Folgen des Sturzes sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Zu Fragen 2 und 4 («Weshalb ist diese Treppe ausgebaut bzw. verbreitert worden, ohne gleichzeitig das Publikum auf die Ausrutschgefahr hinzuweisen?») («Welche Signaletik könnte das Publikum darauf hinweisen, dass ein Einstieg in den See auf eigene Gefahr erfolgt und an dieser Stelle eine Ausrutschgefahr besteht? In welchen Sprachen müsste eine solche Signaletik erstellt werden?»):

2013 wurde die bestehende Uferverbauung auf einer Länge von rund 160 Metern saniert. Die besagte Treppe wurde ebenfalls saniert, da der Zugang zum Wasser durch Setzungen erschwert war. Die Grösse der Treppe wurde nur marginal verändert. Von den rund 7,5 Kilometern Seeanstoss der Stadt Zürich ist ein grosser Teil öffentlich nutzbar, und im Gegensatz zu früher wird heute praktisch überall gebadet. Wer ausserhalb offizieller Badeanstalten badet, darf aber nicht den gleichen Ausbau- und Sicherheitsstandard erwarten wie in Badeanstalten. Dass dauerhaft benetzte Flächen infolge Algenbewuchses rutschig sind, ist allgemein bekannt. Das Sturzrisiko kann durch vorsichtiges Benutzen solcher Flächen gemindert, wenngleich nicht ausgeschlossen werden. Warnschilder helfen erfahrungsgemäss wenig und sie müssten konsequenterweise überall aufgestellt werden, wo gebadet wird, also entlang des ganzen Seeufers. Eine Massierung von Warnschildern entlang des Seeufers wäre angesichts der sehr geringen Zahl von Vorkommnissen und der fraglichen Wirksamkeit unverhältnismässig.

Zu Frage 3 («Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Gefahr von Stürzen zu reduzieren, z.B. das Anbringen einer Einstiegshilfe (Geländer) oder eines rutschfesten Belages auf den glitschigen Stufen?»):

Grundsätzlich kann zwischen unterhaltstechnischen und baulichen Massnahmen unterschieden werden. Das Entfernen von Algen durch wiederkehrende Unterhaltsmassnahmen ist in einem natürlichen Gewässerraum weder zweckmässig noch nachhaltig. Als bauliche Massnahme kommt die Verwendung von besonderen Materialien, z. B. Metallgittern, in Frage. Grün Stadt Zürich wird im Frühjahr 2018 auf den unteren beiden Stufen der besagten Treppe ein Streckmetall-Geflecht montieren, wie es bereits erfolgreich in der Badi Tiefenbrunnen eingesetzt wird. Das Anbringen eines Geländers auf der Treppe wäre technisch möglich. Abgesehen von der Nutzung als Seezugang wird diese Treppe jedoch auch ganzjährig als Aufenthalts- und Sitzelement genutzt. Ein Geländer würde diese Nutzungsform einschränken, da die vorhandene Treppenbreite reduziert würde.

Vor dem Stadtrat

der stellvertretende Stadtschreiber

Michael Lamatsch